

Objektyp: **Miscellaneous**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **53/54 (1909)**

Heft 13

PDF erstellt am: **19.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

können, projiziert v. Fischer das Denkmal in das neue Quartier im Kirchenfeld zu stellen und zwar an den Thunplatz, mitten in die daselbst von ihm erstellte Villengruppe. Die «Schweizerische Bauzeitung» hat letztere in Band LI, Seite 7 u. ff. mit vielen Abbildungen zur Darstellung gebracht; diese zeigen, wie die ganze Umgebung so recht altbernischen Geist atmet, in dem sich Sprünglins Werk heimisch fühlen müsste. In dem daselbst bereits vorhandenen Baubestand ist ein geeigneter Hintergrund dazu bereits vorhanden, der mit wenig Arbeit und in kurzer Zeit vervollständigt werden kann. Die Fassade würde, wie aus den Abbildungen ersichtlich, getreu in ihrem alten Bestand in der Achse der Thunstrasse am Thunplatz wieder aufgerichtet und zwar ohne die Steine neu zu bearbeiten, sodass der Charakter des alten Bauwerks als solches gewahrt bleibt und das Ganze den Eindruck eines in einem intimen Park erhaltenen und gepflegten alten Baudenkmals hervorbringt.

Die Mitteltüre wird als Nische behandelt, aus der Wasser wie aus einer Quelle über einige Stufen sich in das dem Bauwerk vorgelegte Bassin ergiesst. In den beiden Seitentüren kommen die beiden steinernen Nischen aus dem alten Treppenhaus zur Verwendung. Das grosse Balkonfenster im ersten Stock bleibt offen und der Balkon davor unverändert. An die Fassade schliessen sich beidseitig halbkreisförmig Balustraden an mit obeliskentem Abschluss. Nach dem Thunplatz zu ist das Bassin durch ein schmiedeisernes Geländer abgegrenzt, in dessen Mitte ein kleiner laufender Trinkwasserbrunnen Aufstellung finden soll. Die Obeliskten, Balustraden, sowie der letzt erwähnte kleine Brunnen werden dem entsprechenden baulichen Schmuck eines Landhauses in der Nähe von Kirchberg getreu nachgebildet, das mit ziemlicher Sicherheit ebenfalls als ein Werk Niklaus Sprünglins angesehen werden darf, sodass v. Fischers Grundgedanke, dem alten Meister hier ein würdiges Denkmal zu schaffen, dadurch bestens gefördert wird. An das Bassin schliessen sich beidseitig architektonisch behandelte kleine Squares an; als Abschluss nach hinten ist eine mit einer einfachen Balustrade gekrönte Mauer angeordnet. Die ganze kleine Anlage fügt sich ungezwungen den bestehenden Strassenalleen ein und wird durch die zwei flankierenden Pappeln schon von weitem markiert werden.

Um die zur Durchführung des Projektes erforderlichen Mittel zu gewinnen, die vom Initiativkomitee auf 35 000 bis 40 000 Fr. geschätzt werden, gedenkt sich dieses zunächst an die Stadt und BURGERSCHAFT Bern und ferner an den Staat zu wenden; es hofft aber auch Beiträge vom Bund und sodann von den Zünften, den Kunstvereinen, dem Ingenieur- und Architekten-Verein usw., sowie von Privaten zu erlangen, die ja alle bisher so warm für Erhaltung des Baudenkmals eingestanden sind. Nach Fertigstellung würde die Anlage vom Komitee in Schutz und Eigentum der Stadt Bern übergeben werden.

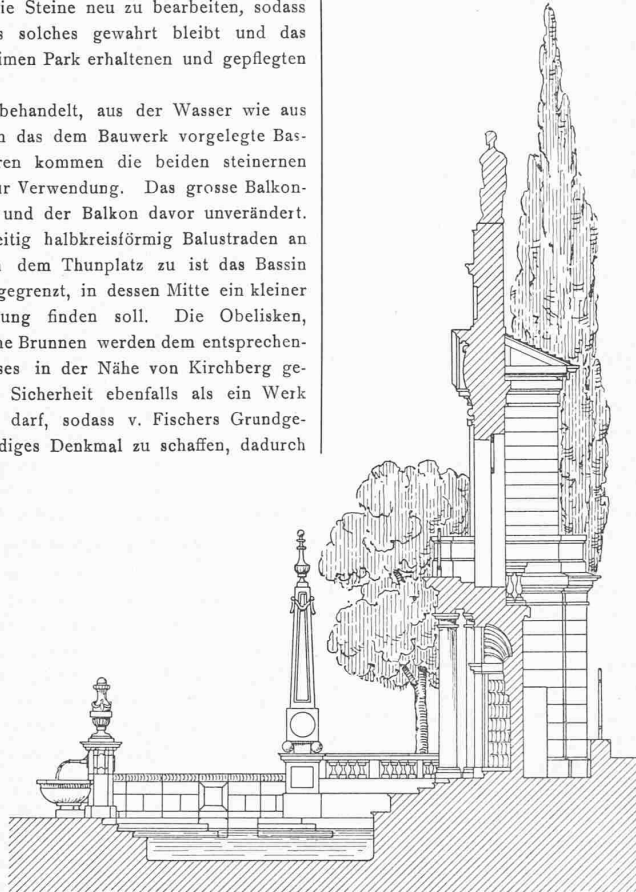


Abb. 4. Querschnitt. — Masstab 1 : 150.

Miscellanea.

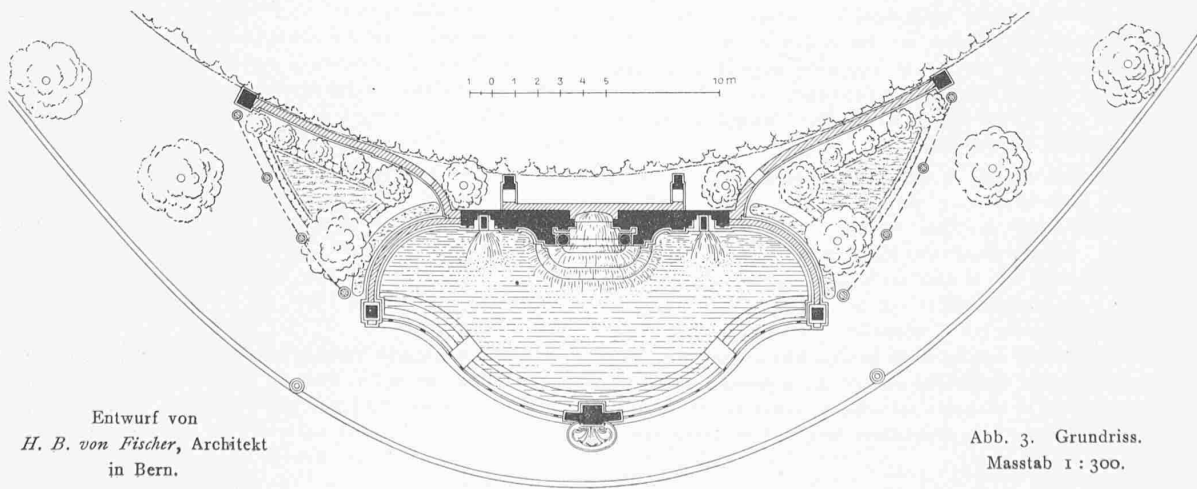
Verein für Schifffahrt auf dem Oberrhein. Am 20. März hat der «Verein für Schifffahrt auf dem Oberrhein», der nach seinen Statuten «die Ausdehnung der Gross-Schifffahrt von Strassburg bis Basel und von Basel aufwärts bis zum Bodensee, sowie den Anschluss des Stromgebietes der innern Schweiz an die Rheinschifffahrt» zum Ziele hat, in Basel seine V. Generalversammlung abgehalten. Herr Direktor *Stauffacher* begrüßte als Präsident die zahlreich erschienenen Mitglieder und die Ehrengäste, worunter sich Vertreter der Regierungen der Kantone Aargau und Baselstadt, sowie die Bürgermeister von Lörrach und Säckingen befanden. Nach Genehmigung von Jahresbericht und Jahresrechnung erfolgte die Bestätigungswahl von Herrn Dr. *Wilhelm Sarasin*, den der Vorstand an Stelle des zurückgetretenen Herrn Dr. *Otto Zoller* kooptiert hatte, sowie die Neuwahl von Herrn Dr. *Paul Speiser-Thurneisen* in den Vorstand an Stelle des demissionierenden Herrn Dr. *Roth*.

Herr alt Staatsrat *Henri Romieux* aus Genf sprach sodann über die Tätigkeit der westschweizerischen Vereinigung für Binnenschifffahrt.

Einen interessanten Vortrag hielt Ingenieur *George Autran* aus Genf über Vorstudien zur Gewinnung einer Schifffahrtsstrasse von der Rhone in den Genfersee. An Hand einer Anzahl von Plänen und Längenprofilen erläuterte er — von ältern Projekten abgesehen, die wegen der heutigen Ueberbauung des Geländes hinfällig geworden sind — die Möglichkeiten, die Rhone in ihrem Laufe auf Genfergebiet schiffbar zu machen und, sei's auf dem rechten, sei's auf dem linken Ufer, eine Kanalverbindung mit dem See herzustellen. Das sehr interessante Problem konnte er selbstverständlich nur in seinen Grundzügen skizzieren, wobei sich erkennen liess, welche interessante und manigfaltige Aufgaben seine Lösung dem Ingenieur stellen würde und welche stattliche Ziffer die Kosten erreichen dürften. Vom Genfergebiet

abwärts bis nach Lyon wäre der Rhonelauf auf rund 200 km noch schiffbar zu machen, was für die obern 25 km die Erstellung der dort geplanten grossen Talsperre zur Voraussetzung hätte.

Nach den mit grossem Interesse aufgenommenen Ausführungen des Herrn Autran sprach Redaktor Dr. *O. Wettstein* aus Zürich über die Grundzüge des Schweizerischen Bundesgesetzes über die Ausnutzung der Gewässer. Herr Wettstein ist Mitglied der Expertenkommission, die jetzt mit der



Entwurf von
H. B. von Fischer, Architekt
in Bern.

Abb. 3. Grundriss.
Masstab 1 : 300.

Vorberatung des bundesrätlichen Vorentwurfes für das Gesetz beauftragt ist, und war somit in der Lage, ein klares, prägnantes, wenn auch sehr gedrängtes Bild, nicht nur der Vorgeschichte des neuen Verfassungsparagraphen, sondern auch des Vorentwurfes¹⁾ zu zeichnen. Dass dieses Bild manch wenig erfreuliche Seiten zeigen musste, wird niemand wunder nehmen, der die ganze Angelegenheit verfolgt hat. Der Vorentwurf des Departements sei noch sehr Verbesserungsbedürftig und biete in der vorliegenden Form keinen sichern Boden zur Ordnung der ganzen Materie. Dagegen lässt der Redner dem seinerzeit im Auftrage des Departements von Herrn Dr. Frey, Direktor in Rheinfelden, ausgearbeiteten Entwurf, der die Materie viel kräftiger angefasst und einheitlicher gestaltet habe, volle Gerechtigkeit widerfahren.

Besonders hebt der Vortragende hervor, dass, wie der Verfassungsparagraph selbst, so auch der Gesetzesentwurf den Schiffsahrtbestrebungen nur in unklarer und durchaus ungenügender Weise Rechnung trage. Er schliesst mit einem warmen Appell an die Freunde der Binnenschifffahrt, deshalb ihre bezüglichen Begehren zu formulieren und noch rechtzeitig geltend zu machen und erntete damit von der Versammlung reichlichen Beifall.

An die Verhandlungen schloss sich ein gemeinsames Bankett im Stadtkasino an.

Submissionswesen. Einen für das Submissionswesen ausserordentlich interessanten und bedeutungsvollen Entscheid hat das deutsche Reichsgericht gefällt. Wir entnehmen der «D. B. Z.» darüber folgendes: Mehrere Bauunternehmer hatten, um eine Erhöhung der bei den Submissionen einer Stadtverwaltung üblich gewordenen niedrigen Preise anzustreben, einen Vertrag geschlossen, wonach sie sich gegenseitig verpflichteten, Offerten zu den bevorstehenden Submissionen nur in einer von Fall zu Fall zu vereinbarenden Mindesthöhe einzugeben. Derjenige, dem die Arbeit übertragen würde, sollte 5% der Bausumme seinen Kollegen vergüten. Nun hatte sich einer der Kontrahenten gegen die Abmachung vergangen, wodurch sein vertragsgemäss ausgestellter eigener Sichtwechsel auf 5000 M. fällig wurde. Er verweigerte aber dessen Einlösung, indem er geltend machte, der mit den andern Unternehmern geschlossene Vertrag verstosse gegen die guten Sitten, sei daher nicht rechtskräftig. Das zuständige Oberlandesgericht wie das Reichsgericht schützten aber die Klage auf Zahlung der 5000 M. In der Begründung führte das Reichsgericht aus, «dass Vereinigungen von Unternehmern, wie die hier in Frage stehende, als berechnete Betätigungen des Selbsterhaltungstriebes gegenüber dem sie bedrohenden Submissionswesen anzuerkennen seien. Sie dienen zugleich dem Interesse der Gesamtheit, indem das gegenseitige, durch öffentliche Submissionen veranlasste Unterbieten ganze Klassen von Gewerbetreibenden gefährdet und damit auch weitere Kreise in Mitleidenschaft zieht. Der Veranstalter eines Wettbewerbes erleide durch solche Abmachungen keinen Schaden, da er die Arbeit andern, ausserhalb stehenden Unternehmern übertragen kann. — Seitdem es in Staat und Gemeinde üblich geworden ist, Arbeiten auf Grund öffentlicher Ausschreibungen an den Mindestfordernden zu vergeben, bildet die dadurch entfesselte schrankenlose Konkurrenz durch unrellen Unterbietungen eine schwere Gefahr für den Handwerkerstand. Vereinbarungen von Unternehmern, die bezwecken, die Gefahr zu bekämpfen und angemessene Preise aufrecht zu erhalten, sind grundsätzlich als zulässig anzusehen. — Die Festsetzung von Mindestgeboten mit der Abrede, dass die übrigen Teilnehmer das Mindestgebot überbieten müssen, gehört zum selbstverständlichen Teil solcher Vereinbarungen. Auch die Geheimhaltung ist selbstverständlich, die Behörde hat keinen Anspruch darauf, die für die Offertstellung bestimmenden Umstände zu erfahren; es bleibt ihr ja überlassen, die Offerten auf ihre Angemessenheit zu prüfen. Auf eine Täuschung ist es dabei nicht notwendig abgesehen und wenn wirklich einmal ein Beamter durch solche Geheimabreden irregeführt werden sollte, so hat er es seiner eigenen schuldhaften Unkenntnis der wirtschaftlichen Verhältnisse zuzuschreiben.»

Ein Schornstein von 154 m Höhe, der den bisher höchsten Schornstein der Welt in Freiberg um 14 m überragt, ist kürzlich von der *Boston and Montana Consol. Copper and Silver Mining Co.* in Great Falls, Montana, vollendet worden. Er steht abseits der Hüttenwerke auf einem Hügel, sodass seine Mündung rund 230 m über der Sohle der Oefen liegt, zu deren Betrieb er dient. Bei einer Zugstärke von 95 mm Wassersäule vermag er 113 260 m³/Min. Abgase von 316° C abzuleiten. Der aus gelochten Ziegelsteinen erbaute Schornstein ruht auf einem im Grundriss aussen achteckigen, innen ringförmigen und im Querschnitt trapezförmigen Betonfundament von 7 m Tiefe. Ueber dem 14 m hohen achteckigen Sockel erhebt sich der runde Schaft von unten 1,37 m Wandstärke und 19,8 m innerm Durch-

messer, oben 0,46 m Wandstärke und 15,2 m Weite. Er ist durchweg mit einer 10 cm starken säurefesten, ringweise auf Auskragungen des Schaftes ruhenden Auskleidung versehen, die zwischen sich und dem Schaft noch einen Luftspalt von 5 cm lässt. Unter der Annahme eines Winddruckes von 162 kg/m² auf den runden Schaft und von 173,5 kg/m² auf den achteckigen Sockel und einem Eigengewicht von 17 bis 18 000 t ergibt sich nach der Z. d. V. d. I. ein Gesamtflächendruck von 52 700 kg/m², sodass noch eine eventuelle Erhöhung des Schornsteins um 18,3 m zulässig erscheint. Der Bau erfolgte von einem im Innern errichteten hölzernen Gerüst aus durch die *Alph. Custodis Chimney Construction Co.* mit Hilfe dreier Materialaufzüge und zwar, abgesehen von den Gründungsarbeiten, in der kurzen Zeit von 169 Arbeitstagen.

Schweiz. Kommission für das Vermessungswesen. Das eidgen. Justiz- und Polizeidepartement hat als Subkommission der auf Seite 14 dieses Bandes genannten eidgen. Expertenkommission eine Spezialkommission einberufen, die über die bei Durchführung der Grundbuchvermessung massgebenden Gesichtspunkte beraten soll und die aus folgenden Mitgliedern besteht: Bundesrat *Brenner*; Prof. *W. Burckhardt*, Abteilungschef im Justizdepartement; Oberforstinspektor *Dr. J. Coaz* in Bern; *M. Ehrensberger*, Präsident des Vereins schweizerischer Konkordatsgeometer, in St. Gallen; Stadtgeometer *D. Fehr*, Zürich; *L. Held*, Direktor der schweizerischen Landestopographie Bern; Prof. *Eugen Huber*, Bern; Kantonsgeometer *E. Röhli* in Bern; Kantonaler Kulturingenieur *C. Schuler*, St. Gallen; *M. Stohler*, Grundbuchgeometer, Basel und Kantonsgeometer *J. Thalmann* in Neuenburg. Mit beratender Stimme wohnen der Kommission bei Ingenieur *K. Leutenegger* von der Landestopographie und als Aktuar *Dr. Guhl* in Bern. Die Aufgabe dieser Spezialkommission besteht in der Vorbereitung eines Bundesbeschlusses über die Kostentragung der Grundbuchvermessung, in der Aufstellung eines Instruktionsentwurfes für die technische Ausführung der Vermessungen und in den Vorarbeiten zu einer Verordnung über die Organisation des schweizerischen Vermessungswesens. E.

Gordon-Bennet-Wettfliegen 1909. Bis zum Meldeschluss am 15. d. M. sind zur Teilnahme am diesjährigen Gordon-Bennet-Wettfliegen aus neun Staaten im ganzen 20 Ballons gemeldet worden und zwar je drei aus der Schweiz, Deutschland, Frankreich, Belgien und Italien, zwei aus Spanien und je einer aus Oesterreich, England und Nordamerika. Die Kommission des schweizerischen Aeroklubs hat beschlossen, dass der Aufstieg Sonntag den 10. Oktober bei der Zürcher Gasfabrik in Schlieren stattfinden werde. Voraussichtlich wird auf den 8. Oktober eine ebenfalls internationale sogenannte Zielfahrt, offen für Ballons jeglicher Grösse, angesetzt werden.

Basler Atellerhaus. In Basel hat sich schon im vergangenen Sommer ein Initiativkomitee gebildet, das beabsichtigt, im Verein mit dem Basler Kunstverein und der Kunstkommission eine «Atellerhaus-Gesellschaft» ins Leben zu rufen. Zweck dieses auf gemeinnütziger Grundlage geplanten Unternehmens ist es, an Künstler zu mässigem Mietzins zweckmässig gestaltete und beleuchtete Atelierräumlichkeiten abzugeben. Als Bauplatz ist ein Grundstück am Südufer des Rheins (St. Albanrheinweg) mit freiem Nordlicht und schönem Blick über Stadt und Strom zu günstigen Bedingungen zur Verfügung gestellt worden. Die Zeichnung der Ateliereine und Konstituierung der Gesellschaft soll nächster Tage erfolgen.

Eine Friedhofkunausstellung in Bremen plant für den kommenden Sommer das Bremer Gewerbemuseum. Nach der «D. B. Z.» soll ein Parkgelände in der Art eines Friedhofs aufgeteilt, gartenbau-künstlerisch bepflanzt und mit Arbeiten einer zeit- und sinngemässen Grabkunst geschmückt werden. Von besonderem praktischem Wert erscheint dabei, dass nicht prunkvolle Glanzleistungen vorgeführt werden sollen, sondern dass gerade der einfache Grabstein und das billige Grabkreuz materialgerecht und künstlerisch durchgebildet in vorbildlicher Ausführung gezeigt werden sollen.

Schweizerische Bundesbahnen Krels V. Der für den V. Kreis der S. B. B. (Gotthardbahn) zu ernennende Kreiseisenbahnrat ist nun bestellt. Er setzt sich zusammen aus vier Ständeräten, zwei Nationalräten, einem Landesstatthalter, vier Regierungsräten, drei Kantonsräten (davon zwei Advokaten), einem Kreisförster, einem Bankdirektor, einem Major, einem Kaufmann und einem Ingenieur. Es ist somit der Technikerstand darin auch vertreten!

Internationaler Verband der Strassenkongresse. Der Schweiz Bundesrat hat am 20. d. Mts. die Schweiz zum ständigen internationalen Verband der Strassenkongresse angemeldet und als Vertreter der Schweiz im internationalen Verband bezeichnet die Herren: *A. v. Morlot*, schweiz. Oberbausinspektor in Bern, Staatsrat *Etter*, Baudirektor des Kantons Waadt, und *V. Wenner*, Stadttingenieur von Zürich.

¹⁾ Band LIII Seite 77.

Zum VII. Internationalen Kongress für angewandte Chemie¹⁾ hat der Bundesrat als Vertreter der Schweiz abgeordnet die Herren: Prof. Dr. Schaffer in Bern, Prof. E. Bosshard vom eidg. Polytechnikum in Zürich (Mitglied des schweizerischen Komitees des Kongresses), und Chemiker F. Reverdin in Genf.

Starkstrominspektorat des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins. Mit Anfang Mai tritt der langjährige verdiente Oberingenieur des Inspektorats H. Vaterlaus von seiner Stelle zurück, um zur Betriebsleitung der *Kraftwerke Bernau-Lötsch* überzugehen. Zu seinem Nachfolger ist sein bisheriger Adjunkt, Ingenieur *Paul Nissen* bezeichnet worden.

Das neue Stadthaus in Bremen soll nach dem preisgekrönten Wettbewerbsentwurf *Gabr. v. Seidl's* in München um den Betrag von 1,9 Mill. Fr. erbaut werden.

Konkurrenzen.

Um- und Neubauten für das eidgen. Polytechnikum in Zürich. (Band LIII, Seite 129.) Von einem auswärts wohnenden Kollegen erhalten wir eine Äusserung über die bei dieser Wettbewerbsausschreibung eingeführte neue, bei uns bisher nicht übliche Bedingung des Erlages von 20 Fr. bei Bezug von Programm und Beilagen, welcher Betrag bei Einsendung eines Wettbewerbsentwurfes zurückerstattet wird.

Unser Korrespondent gibt zu, dass um die Leute fern zu halten, die ohne ernste Absichten solche Programme zu sammeln pflegen, es gerechtfertigt erscheine, sich einen billigen Ersatz dafür auszubedingen; nur erscheint ihm der Betrag von 20 Fr. zu hoch bemessen, da er wohl die Herstellungskosten von Programm und Beilagen übersteigen dürfte. Dabei warnt unser Kollege davor, Zustände eintreten zu lassen, wie sie scheint in England bestehen, wo es ganz allgemein der Brauch sein soll, solche Hinterlagen von 25 bis 125 Fr. zu verlangen, und manche Stellen daraus sogar ein Geschäft zu machen suchen. Diese hohen Ansätze haben in England dazu geführt, dass jetzt meist zugestanden wird, Programme «zur Einsicht» beziehen und sie nach bestimmter kürzerer Frist gegen Rückerstattung der Einlage zurückgeben zu können, ohne Verpflichtung zur Einreichung eines Entwurfes.

Wenn auch der vom Preisgerichte für den vorliegenden Fall angesetzte Betrag von 20 Fr. angesichts des umfangreichen Planmaterials, das diesem Programm beigegeben ist, und der Bedeutung des Wettbewerbs hier kein übertriebener genannt werden kann, schiene uns doch für künftige ähnliche Fälle die Frage der Einführung solcher «Zur Einsicht»-Sendung der Prüfung wert. Dass die fiskalischen Nebenzwecke, wie sie nach unserm Gewährsmann bei englischen Wettbewerbsausschreibungen vorkommen sollen, hier nicht bestehen, ist wohl selbstverständlich. Beweis dafür ist übrigens der Umstand, dass bei Zusendung von Programm und Beilagen uns ohne weiteres die Ermächtigung erteilt wurde, hievon auf unserm Redaktionsbureau jedermann Einsicht nehmen zu lassen. *Die Redaktion.*

Primarschulgebäude in Gossau (St. Gallen). In einem unter sieben Architekten ausgeschriebenen Wettbewerb für ein Primarschulhaus im Kostenbetrage von 330000 bis 350000 Fr. (26 Fr./m²), bei dem als Preisrichter amtierten Kantonsbaumeister Ehrensperger in St. Gallen, Prof. R. Rittmeyer in Winterthur, Hochbauinspektor Th. Hünervadel in Basel, Dr. Geb. Rohner und Dr. Mäder in Gossau, konnte ein erster Preis nicht erteilt werden. Die, ausser dem für jeden Bewerber festgesetzten Honorar von 300 Fr., für die besten Entwürfe vorgesehene Preissumme von 1900 Fr. verteilte das Preisgericht in folgender Weise und Rangordnung:

750 Fr. dem Projekte von Architekt *Paul Truniger* in Wil.

650 Fr. dem Projekte von Architekt *Wendelin Heene* in St. Gallen.

500 Fr. dem Projekte von Architekt *Ad. Gaudy* in Rorschach.

Literatur.

Eingegangene literarische Neuigkeiten; Besprechung vorbehalten:

Geometrie für Baugewerkschulen und verwandte technische und gewerbliche Lehranstalten mit besonderer Berücksichtigung der praktischen Anwendungen. I. Teil. Geometrie der Ebene. Von Dr. G. Ehrig, Oberlehrer an der kgl. Baugewerkschule in Leipzig. Mit 198 Figuren im Text, zahlreichen Übungsaufgaben und vielen ausgeführten praktischen Beispielen. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. Leipzig 1909, Verlag von F. Leineweber. Preis geb. M. 2,40.

Die Einrichtungen des Kraftwerkes und Maschinenbaulaboratoriums I der Grossherzoglichen Technischen Hochschule Darmstadt unter Leitung des Geheimen Baurat *M. F. Guterath*, Professor des Maschinenbaues. Bearbeitet unter Mitwirkung des Institutsvorstandes von den As-

sistenten Dipl.-Ing. *Watsinger* und *Stiefelwagen*. Berlin 1908, Verlag von Julius Springer. Preis kart. 6 M.

Wie baut man eine evangelische Kirche auf dem Lande? Von Vikar *Hermann Heisler*. Mit 19 Abbildungen. München 1908, Verlag von Georg D. W. Callwey. Preis geh. 2 M.

Risultati delle prove di trazione eseguite coi nuovi tipi di locomotive F. S. Dicembre 1906 a Giugno 1908. Ristampata autorizzata dalla *Direzione delle Ferrovie dello Stato*. I. Band: Text, mit 20 Abbildungen, vielen Tabellen und Diagrammen. II. Band: Tafeln, enthaltend acht Zusammenstellungszeichnungen und alle Diagramme der Versuchsfahrten. Roma 1909, Cooperativa Editrice fra Ingegneri italiani per pubblicazioni tecnico-scientifico-professionali.

Städtebauliche Vorträge aus dem Seminar für Städtebau an der kgl. Technischen Hochschule zu Berlin. Herausgegeben von den Leitern des Seminars für Städtebau Prof. *Jos. Brix*, Stadtbaurat a. D., und Prof. *Felix Genzmer*, kgl. Geh. Hofbaurat. Band I, 1908. Heft IV: «Bebauungsplan und Baupolizei-Verordnungen in der Nähe von Grosstädten. Praktische Winke» von *Walter Kyllmann*, Geh. Baurat, Berlin. Preis M. 1,60. — Heft V: «Wohnungsfrage und Bebauungsplan» von Professor Dr. *Heinrich Herkner*, Charlottenburg. Preis M. 1,20. — Heft VI: «Die Durchführung von Stadterweiterungen mit besonderer Berücksichtigung der Eigentumsverhältnisse» von Dr.-Ing. *J. Stübgen*, Ober- und Geh. Baurat, Berlin-Grünwald. Mit 38 Textabbildungen. Preis M. 2,40. — Heft VII: «Ueber preussisches Fluchtlinienrecht» von Prof. Dr. *Paul Alexander-Katz*, Justizrat, Rechtsanwalt und Privatdozent in Berlin. Preis M. 1,80. — Heft VIII: «Die Aufgaben des grosstädtischen Personenverkehrs und die Mittel zu ihrer Lösung» von Oberingenieur *Richard Petersen*, Berlin. Mit 37 Textabbildungen. Preis 4 M. — Berlin 1908, Verlag von Wilh. Ernst & Sohn.

Verzeichnis und Atlas der Schweizerischen Eisenbahnen. Ausgabe des *eigenössischen Eisenbahndepartements* vom 1. Januar 1909. Amtliche Angaben über die Eisenbahnen im Betriebe, Bahnanschlüsse mit dem Ausland, Eisenbahnen im Bau, Konzessionierte Eisenbahnprojekte, Hydroelektrische Zentralen. Mit alphabetischem Verzeichnis und 11 zweifarbigen Uebersichtskarten. Druck von Hans Feuz in Bern. Preis geh. Fr. 1,50.

Redaktion: A. JEGHER, CARL JEGHER.

Dianastrasse Nr. 5, Zürich II.

Vereinsnachrichten.

Bernischer Ingenieur- und Architekten-Verein.

Elektrizitätswerk Felsenau.

Nachdem am 19. Februar unter dem Vorsitz des Herrn Architekt *Joos* und bei Anwesenheit von 58 Mitgliedern eine Sitzung stattgefunden, an welcher Herr *Baumann*, Direktor der städtischen Elektrizitätswerke, anhand der Pläne und mit Zuhilfenahme von Projektionen von Aufnahmen der verschiedenen Baustadien einen Vortrag über das *Elektrizitätswerk Felsenau* gehalten, fand Sonntag den 28. Februar eine Besichtigung der Bauten statt, an welcher 25 Mitglieder teilnahmen.

Die Bestrebungen, die Stadt Bern mit genügender Wasserkraft zu versehen, reichen bis in die erste Hälfte des XIII. Jahrhunderts. Der Grossvater Imos von Tentenberg erhielt von Berchtold V von Zähringen ein Lehen, um das Wasser aus dem Weiher beim heutigen Weihermannshaus in die Stadt zu leiten und «am Schutz» die «Stettmühle» zu treiben. Später kamen dort noch weitere vier Mühlen hinzu. Auf diese Weise entstand der Stadtbach. Im XIV. Jahrhundert erhielt Johann v. Bubenberg ein Lehen zur Ausnützung der Wasserkraft der Aare zwischen dem Marzili und der jetzigen Stengelschen Seifenfabrik unterhalb dem Waisenhaus. 1360 ging diese Konzession mit allen Anlagen und Materialien um 1300 Gulden an die Stadt über. Schwelle, Mühlen, Stampfen usw. waren damals schon vorhanden, aber selbstverständlich auch nicht annähernd in der jetzigen Ausdehnung. Nach und nach wurde diese Kraftanlage immer erweitert, aber die Abgabe der Kraft konnte immer nur in nächster Nähe erfolgen. Erst in den siebziger Jahren des letzten Jahrhunderts wurden Turbinen und Transmissionen erstellt, welche dem Kraftwerk etwelche Freiheit in der Kraftabgabe verschafften. Durch die Entwicklung der Elektrotechnik anfangs der neunziger Jahre wurde es dann möglich, die Altstadt mit elektrischem Strom für Beleuchtungs- und Kraftzwecke zu versorgen.

Der steigende Bedarf an elektrischer Energie führte die Stadt endlich zur Ausnützung des grossen Gefälles der Aare bei der Felsenau. Die Konzession lautet auf eine nutzbar zu machende Wassermenge von 50 m³/Sek. im Maximum. Das nutzbare Gefälle beträgt 10,6 m im Sommer und 12 m im Winter. In den Monaten April bis September steht das konzessionierte Maximum zur Verfügung, vom Oktober bis Februar sinkt die Kraftausbeute allmählich bis auf 3100 PS. und soll in normalen Jahren

¹⁾ Band LIII, S. 129